

Stuttgart, 28.06.2017

Investitionszuschuss für Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart - Sicherheitsmaßnahme in der Kindertageseinrichtung, Dürtlewangstr. 34, 70565 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Offenlegung	öffentlich	24.07.2017

Beschlussantrag

1. Das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastr. 119, 70190 Stuttgart erhält für die Sicherheitsmaßnahme in der Kindertageseinrichtung, Dürtlewangstr. 34, 70565 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt 35.625,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Der Aufwand wird aus Mitteln des Finanzhaushaltes gedeckt, PSP-Element 7.513161.800.100, Sachkonto 18031800, Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Kurzfassung der Begründung

Gem. den turnusmäßigen Spielplatz- und Spielgerätekontrollen entspricht der Außen-spielbereich nicht den geltenden Anforderungen.
Das Fallmaterial in den gesamten Fallbereichen wurde mit Hilfe von unzulässigem Bruchstein erstellt. Die notwendigen Dämpfeigenschaften sind aufgrund der Materialbeschaffenheit sowie Einbautiefe nicht gegeben.

Die Standfestigkeit des ca. 25 Jahre alten Spiel- und Kletterturms ist, aufgrund desolater Holzteile in den erdnahen Bereichen, nicht mehr gewährleistet. Der jetzige Standort der Spielgeräte entspricht, aufgrund fehlender bzw. sich überschneidender Fallräume, nicht den Anforderungen der DIN EN 1176.

Zur Verbesserung der Situation und zur Vermeidung von schweren Verletzungen im laufenden Betrieb, ist die Erstellung von neuen Fallbereichen inkl. zulässigen Fallmaterials vorgesehen. Zusätzlich soll das desolater Spielgerät durch einen neuen Spiel- und Kletterturm ersetzt werden.

Die bestehende Schaukelanlage soll nach Neuordnung der Fallbereich erneut Verwendung finden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme wurde bisher noch nicht zum Haushalt angemeldet. Für den Doppelhaushalt 2018/2019 wurde ein Mittelbedarf für die Erweiterung der Einrichtung angemeldet.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	47.500,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	35.625,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>